

# Zum Stand der Normung von Brettschichtholz (BS-Holz)

## Einleitung

Für Brettschichtholz existieren derzeit drei verschiedene Produktnormen. Neben den Produktregelungen aus DIN 1052: 1988/1996 und DIN 1052: 2004 liegt seit September 2005 die europäische harmonisierte Produktnorm DIN EN 14 080: 2005-09 vor. Trotz der seit April 2006 angelaufenen Koexistenzperiode ist Brettschichtholz nach letztgenannter europäischer Produktnorm bislang in Deutschland noch nicht anwendbar.



**Abb. 1: BS-Holz Standardquerschnitte**  
(Foto: Hüttemann Holz GmbH & Co. KG, Olsberg)

In den nachfolgenden Ausführungen soll der derzeitige Stand der Normung und der baurechtlichen Umsetzung erläutert werden.

## Die harmonisierte Produktnorm für BS-Holz: DIN EN 14 080: 2005-09

DIN EN 14 080 „Holzbauwerke – Brettschichtholz – Anforderungen“ ist die deutsche Fassung einer harmonisierten europäischen Produktnorm. Harmonisierte Produktnormen wer-

den im Auftrag der Europäischen Kommission durch die europäische Normungsorganisation CEN erstellt. Sie sollen die freie Handelbarkeit der Bauprodukte in Europa ermöglichen. Sie enthalten neben Anforderungen an das Produkt und Mindestanforderungen an die Herstellung auch Vorschriften zu Art und Umfang der Überwachung sowie zur Kennzeichnung. Produkte, die einer harmonisierten Produktnorm entsprechen, werden mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet.

Harmonisierte Produktnormen werden in die vom Deutschen Institut für Bautechnik geführte Bauregelliste B, Teil 1 aufgenommen.

## Die Anwendungsnorm DIN V 20 000-3

DIN EN 14 080 enthält, wie alle harmonisierten Produktnormen, keine Anwendungsregeln. Diese werden unter Berücksichtigung des

nationalen Sicherheitsniveaus erforderlichenfalls in nationalen technischen Regeln, so genannten Anwendungsregeln, festgeschrieben. Anwendungsregeln können nationale Normen oder Zulassungen sein.

Sofern in der Produktnorm für eine Materialeigenschaft verschiedene Klassen oder Leistungsstufen (z. B. Klassen für Formaldehydemissionen) angegeben werden, so können in der nationalen Anwendungsregel einzelne Klassen oder Leistungsstufen von der Anwendung im jeweiligen Land

ausgeschlossen werden. Anwendungsregeln sollen keine Regelungen enthalten, die den Inhalten der harmonisierten Produktnorm widersprechen.

Für die Anwendung von Brettschichtholz nach DIN EN 14 080 wurde eine Anwendungsnorm DIN V 20 000-3 „Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 3: Brettschichtholz“ geschrieben, die Anfang des Jahres erscheinen soll.

In dieser DIN V 20 000-3 wird geregelt, mit welchen charakteristischen Werten der Festigkeit und der Steifigkeit bei einer Bemessung gemäß den verschiedenen Bemessungsnormen zu rechnen ist bzw. wie aus den charakteristischen Werten der Produktnorm zulässige Spannungen ermittelt werden können. DIN V 20 000-3 erlaubt für den Einsatz in Deutschland nur Brettschichtholz aus Nadelholz, nicht aber Brettschichtholz aus Laubholz. Von den beiden in DIN EN 14 080 angegebenen Formaldehydklassen E1 und E2 wird nur die strengere Klasse E1 zugelassen.

Da der Holzschutz in DIN EN 14 080 durch Verweis auf eine bislang nicht existierende europäische Referenznorm nicht abschließend geregelt ist, dürfen für den vorbeugenden chemischen Holzschutz von Brettschichtholz nur Holzschutzmittel gemäß einer nationalen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zum Einsatz kommen. Aus dieser Regelung folgt, dass mit einem vorbeugenden chemischen Holzschutzmittel behandeltes Brettschichtholz zusätzlich zum CE-Zeichen mit einem Ü-Zeichen für den Holzschutz zu kennzeichnen ist.

Die Anwendungsnorm stellt die Brücke zwischen der Produktnorm und den Bemessungsnormen her. Sie ist keine Produktnorm und wird daher nicht in eine der Bauregellisten, sondern in die Listen der technischen Baubestimmungen der einzelnen Bundesländer aufgenommen.

## Die Restnorm DIN V 18750

Neben den Anwendungsnormen kann es so genannte nationale Restnormen geben. Die Restnormen enthalten üblicherweise ergänzende, den Inhalten der Produktnorm aber nicht widersprechende, nationale Anforderungen an das Produkt. Nur bei schwer wiegenden Sicherheitsbedenken der Bauaufsicht kann eine Restnorm in Ausnahmefällen auch Festlegungen enthalten, die dem Inhalt der harmonisierten Produktnorm widersprechen.

Da für die Anwendung von Brettschichtholz solche schwer wiegenden Sicherheitsbedenken bestanden haben, wurde die Restnorm DIN V 18750 erstellt, die ebenfalls Anfang 2008 erscheinen soll.

In dieser Restnorm werden ergänzende Prüfungen bezüglich der Gebrauchseigenschaften von Klebstoffen und der Klebstoffauftragsmaschinen definiert sowie erhöhte Anforderungen an die Keilzinkenbiegefestigkeit festgelegt. Erhöhte Anforderungen an die Keilzinkenbiegefestigkeit muss der Brettschichtholzhersteller nachweisen, wenn er höhere Brettschichtholzfestigkeiten deklarieren möchte.

Die Einhaltung dieser ergänzenden nationalen Anforderungen ist durch die ebenfalls in DIN V 18750 beschriebene ergänzende Eigen- und

Fremdüberwachung sicherzustellen. BS-Holz, das sowohl die Anforderungen der DIN EN 14080 als auch die ergänzenden Anforderungen der DIN V 18750 erfüllt, wird neben dem CE-Zeichen mit einem Ü-Zeichen gekennzeichnet. (Anmerkung: Für Brettschichtholz mit einem vorbeugenden chemischen Holzschutz sind also neben dem CE-Zeichen zwei Ü-Zeichen anzubringen.)

Die Restnorm ist eine ergänzende nationale Produktnorm. Sie wird entweder als nationale Norm in die Bauregelliste A – Teil 1 oder zusammen mit DIN EN 14080 in Bauregelliste B – Teil 1 aufgenommen. In welcher Bauregelliste die Restnorm zu finden sein wird, steht derzeit noch nicht fest.

## Zur Anwendbarkeit von BS-Holz nach DIN EN 14080 in Deutschland

Mit der Veröffentlichung einer harmonisierten Produktnorm wird eine so genannte Koexistenzperiode festgelegt, innerhalb der alternativ zur Anwendung der harmonisierten Produktnorm noch konkurrierende nationale Regelungen angewendet werden dürfen. Spätestens am Ende der Koexistenzperiode sind alle konkurrierenden nationalen Regeln dann zurückzuziehen. Die Koexistenzperiode

für die DIN EN 14080 hat am 01. 04. 2006 begonnen und sollte ursprünglich am 01. 04. 2007 enden. Da sich die baurechtliche Umsetzung der DIN EN 14080 in verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, als schwierig erwies, wurde sie um zwei Jahre verlängert.

Baurechtlich verbindlich für die Anwendung in Deutschland werden Produktregeln, wenn sie einerseits in eine der vom Deutschen Institut für Bautechnik geführten Bauregellisten und andererseits erforderliche Anwendungsnormen in den Listen der technischen Baubestimmungen aufgenommen wurden.

DIN EN 14080 wurde zwar 2007, also etwa ein Jahr nach Beginn der Koexistenzperiode, in die für harmonisierte Produktnormen vorgesehene Bauregelliste B – Teil 1 (Ausgabe 2007/1) aufgenommen, die zugehörigen Anwendungs- und Restnormen sind aber noch nicht veröffentlicht.

**Trotz laufender Koexistenzphase und Aufnahme in die Bauregelliste ist mit dem CE-Zeichen gekennzeichnetes Brettschichtholz gemäß DIN EN 14080 in Deutschland daher weiterhin nicht anwendbar.**

Der zeitliche Ablauf für eine Anwendbarkeit in den einzelnen Bundesländern könnte zum heutigen Zeitpunkt wie folgt aussehen:

- Die Rest- und Anwendungsnormen werden als Weißdrucke im Frühjahr 2008 veröffentlicht.
- Die Anwendungsnorm wird im Frühjahr 2008 in die Musterliste der technischen Baubestimmungen, die Restnorm in die Bauregelliste aufgenommen.
- Nach Notifizierung in Brüssel kann die Musterliste der technischen Baubestimmungen (Stand Frühjahr 2008) dann ab Herbst 2008 in den einzelnen Bundesländern umgesetzt werden.

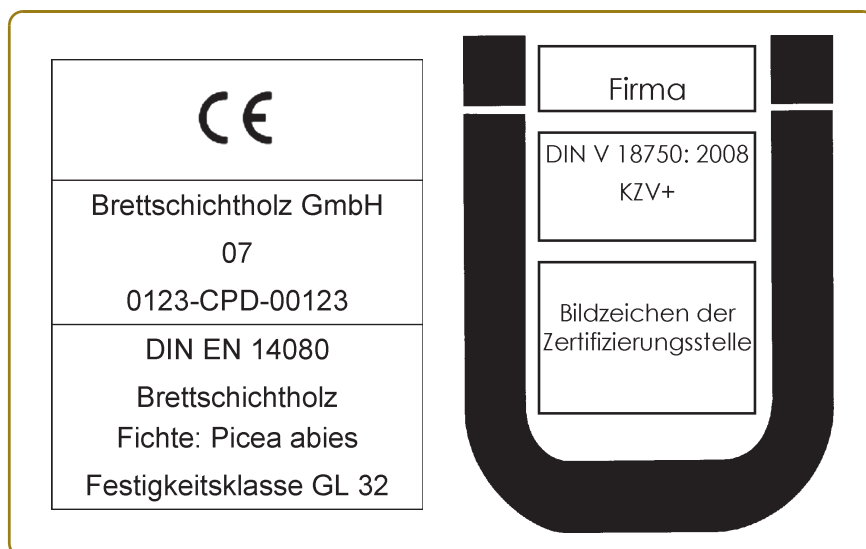


Abb. 2: Beispielhafte CE- und Ü-Zeichen für unbehandeltes BS-Holz

### Zur Anwendbarkeit von BS-Holz nach EN 14 080 im Ausland

In anderen europäischen Ländern wird CE-gekennzeichnetes BS-Holz gemäß EN 14 080 bereits eingesetzt. In einigen Märkten, z. B. in Italien, wird zunehmend ausschließlich BS-Holz nach EN 14 080 akzeptiert. BS-Holz-Hersteller können sich bereits seit längerem auch von deutschen notifizierten Stellen nach DIN EN 14 080 zertifizieren lassen und sich so für Exportmärkte rüsten. Bis zur Anwendbarkeit der DIN EN 14 080 besteht für exportorientierte deutsche Firmen allerdings die Notwendigkeit, sich parallel nach nationaler DIN 1052 und europäischer DIN EN 14 080 zertifizieren zu lassen.

### Zur weiteren Anwendbarkeit der nationalen Produktregelungen aus DIN 1052: 1988/1996 und DIN 1052: 2004

Wie bereits einleitend ausgeführt wurde, existieren derzeit zwei in der Bauregelliste A – Teil 1 gelistete anwendbare nationale Produktnormen für die Herstellung von Brettschichtholz: DIN 1052: 1988/1996 und DIN 1052: 2004.

Für die Bemessung von Holzbauelementen endet die Anwendbarkeit der DIN 1052: 1988/1996 als Bemessungsnorm nach dem derzeitigen Stand zum 31. 12. 2007. Danach ist als Bemessungsnorm entweder die DIN 1052: 2004 oder die ebenfalls anwendbare europäische Bemessungsnorm DIN V 1995-1-1 (Eurocode 5-1-1) anzuwenden. (Anmerkung: Es gibt derzeit Aktivitäten, die

Koexistenzphase der Bemessungsnormen DIN 1052: 1988/1996 und DIN 1052: 2004 um ein Jahr zu verlängern. Eine abschließende Entscheidung war zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Artikels noch nicht gefällt.)

Nach dem derzeitigen Stand soll die DIN 1052: 1988/1996 auch über den 31. 12. 2007 hinaus als Produktnorm für BS-Holz anwendbar bleiben, auch wenn sie dann als Bemessungsnorm nicht mehr angewendet werden darf. Damit können Brettschichtholzhersteller über den 01. 01. 2008 hinaus weiterhin BS-Holz nach DIN 1052: 1988/1996 oder DIN 1052: 2004 herstellen.

Die für eine Bemessung nach DIN 1052: 2004 notwendige Zuordnung der Festigkeitsklassen der DIN 1052: 1988/1996 zu den Festigkeitsklassen der DIN 1052: 2004 kann Anlage 3.8 der Bauregelliste A, Teil 1, entnommen werden.

### Zur Notwendigkeit der Leimgenehmigung

Für die Herstellung von BS-Holz gemäß DIN EN 14 080 muss der Hersteller nicht über einen Nachweis der Eignung zum Leimen von tragenden Holzbauteilen (so genannte Leimgenehmigung) verfügen, für die Herstellung von BS-Holz nach einer der beiden Fassungen der DIN 1052 ist ein solcher Nachweis weiterhin erforderlich.

Es sei darauf hingewiesen, dass für die Herstellung geklebter Produkte die Notwendigkeit einer Leimgenehmigung zwar mittelfristig entfallen wird, dass sie für die Herstellung von geklebten Verbindungen aber auch in Zukunft erforderlich bleiben wird.

Sollte also in Zukunft CE-gekennzeichnetes BS-Holz in Deutschland anwendbar sein, so bräuhete der Hersteller zwar für die Herstellung des BS-Holz keine Leimgenehmigung, für das Einkleben oder Aufkleben von Verstärkungselementen hätte er sie dagegen vorzuweisen.

### Laufende Überarbeitung der EN 14 080

Die existierende DIN EN 14 080 ist in zahlreichen Punkten überarbeitungsbedürftig. Es haben sich im Laufe der Zertifizierung der ersten Herstellbetriebe zahlreiche Schwächen in der Norm gezeigt. Die Hersteller klagen über praxisferne Regelungen sowie die komplexe Struktur der Produktnorm und ihrer zahlreichen Referenznormen. Nicht zuletzt sieht die deutsche Bauaufsicht Sicherheitslücken bei der Regelung der Klebstoffe und Klebungen.

Aus obigen Gründen haben die deutsche und österreichische Brettschichtholzindustrie mit der Überarbeitung der EN 14 080 begonnen. Ziel ist eine praxisnahe, klarer strukturierte Fassung, die ohne eine Restnorm in Deutschland eingeführt werden kann. Es ist geplant, eine überarbeitete Fassung der EN 14 080 bis zum Ende der Koexistenzphase am 01. 04. 2009 fertig zu stellen.

♦ *Dr.-Ing. Tobias Wiegand  
Geschäftsführer der Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V., der Gütegemeinschaft BS-Holz e.V. und des Verband Holzfasern Dämmstoffe e.V.  
info@brettschichtholz.de oder  
info@holzfasern.org*

**Tab. 1: Zuordnung von Festigkeitsklassen für BS-Holz**

DIN 1052: 1988/1996	DIN 1052: 2004
BS 11	GL 24
BS 14	GL 28
BS 16	GL 32
BS 18	GL 36